

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Behindertenbeirates - öffentlich -

Datum: 23.11.2021

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 17:46 Uhr - 18:41 Uhr

Vorsitz: Stellvertreter Herr Kay Uhrig

### **Beschlussfähigkeit**

Soll: 13 Beiratsmitglieder

Ist: 8 Beiratsmitglieder

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Herr Sven Hähl	sachkundiger Einwohner	privat
Frau Karola Köpferl	sachkundige Einwohnerin	privat
Frau Rebecca Thielemann	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Frau Katharina Weyandt	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	dienstlich
Frau Julia Wunsch	sachkundige Einwohnerin	privat

#### **Beiratsmitglieder**

Herr Ralph Binnewerg	sachkundiger Einwohner
Herr Sebastian Cedel	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion
Herr Nico Köhler	AfD-Stadtratsfraktion
Herr Michael Krtschil	sachkundiger Einwohner
Herr Kay Uhrig	sachkundiger Einwohner
Frau Anja Voigt	sachkundige Einwohnerin
Frau Dietlind Voigt	sachkundige Einwohnerin

#### **Bedienstete der Stadtverwaltung**

Herr Dr. Reiner Hausding	Leiter der Wahlbehörde
Frau Petra Liebetrau	Behindertenbeauftragte, Sozialamt
Frau Ina Platzer	Seniorenhilfe, Sozialamt

#### **Schriftführerin**

Frau Katrin Neumann	Mitarbeiterin Geschäftsstelle des Stadtrates
---------------------	--

1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

---

In Vertretung für Frau Wunsch eröffnet der Stellvertreter **Herr Uhrig** die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

---

Es gibt keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung, diese ist somit festgestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates - öffentlich - 14.09.2021

---

Es liegen keine Einwendungen vor. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

4 Berichterstattung zur barrierefreien Wahl in Chemnitz - Gast Herr Dr. Hausding; Amt für Informationsverarbeitung

---

**Herr Dr. Hausding** bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die Bundestagswahl am 26.09.2021. Folgende Themen werden von ihm ausführlich erläutert: Rechtsgrundlagen, Wahlbenachrichtigung (§ 19 Absatz 1 BWO), Information über barrierefreie Wahlräume, Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte, Wahlräume (§ 46 BWO), Barrierefreie Wahllokale zur Bundestagswahl 2021 und Stimmabgabe von Wählern mit Behinderung im Wahllokal und per Briefwahl.

**Frau Voigt A.** bestätigt, dass das mit den Wahlschablonen und dem Antrag auf Briefwahl, sehr gut funktionierte. Leider aber ist die Wahlbenachrichtigung noch nicht barrierefrei. Diese kommt nur in Papierform in normaler Schrift. Sie schlägt vor, dass analog des Steuerbescheides, hierfür die Wahl des Formates möglich sein sollte.

**Herr Dr. Hausding** antwortet, das Aussehen und Format der Wahlbenachrichtigung lege die Bundeswahlverordnung fest. Man müsste auf den Gesetzgeber einwirken, um alternative Varianten anbieten zu können.

**Herr Binnewerg** ergänzt, dass das Handling für Blinde und Sehschwache bei unterschiedlichen Farben der Stimmzettel und dazugehörigen Umschläge, äußerst schwierig bis nicht zu bewältigen sei.

**Herr Dr. Hausding** sagt, diese Art und Weise der Briefwahl sei mitunter nicht nur für die genannte Personengruppe problematisch. Die Kommunen müssen sich hierbei an die Vorgaben vom Gesetzgeber halten.

**Stadtrat Herr Köhler** sagt, irritierend sei, dass das zur Oberbürgermeisterwahl genutzte barrierefreie Wahllokal im Moritzhof nicht wieder genutzt wurde. Mit dem Rathaus werde in der Stadt der Zugang zur Wahl erschwert. Er plädiert dafür, grundsätzlich das Wahllokal im Moritzhof zu nutzen, solange es der Stadt gehöre. Dieses sei barrierefrei, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und habe Parkplätze zur Verfügung.

Weiter fragt er, wie die Regelung und Kontrolle sei, wenn Briefwahlunterlagen für eine andere Person bestellt werden.

**Herr Dr. Hausding** antwortet, jeder könne vier Personen in der Antragstellung vertreten. Der Wahlberechtigte muss diejenige Person mit seiner Unterschrift dazu beauftragen, die Wahlunterlagen für sich zu bestellen. Die Hilfsperson muss die Entgegennahme der Unterlagen schriftlich bestätigen und hat dann auf dem Wahlschein als Hilfsperson zu unterzeichnen.

**Stadtrat Herr Köhler** fragt, wo die Prüfung der Unterschrift erfolge, wenn die Unterlagen online bestellt werden.

**Herr Dr. Hausding** antwortet, werden die Unterlagen online bestellt, müsse bewusst manuell ein Haken gesetzt werden. Mit dem Haken bestätigt der Antragsteller, den Antrag im Auftrag zu bestellen. Weiter wird er in Kenntnis gesetzt, dass eine Missachtung strafrechtlich verfolgt werden könne.

**Stadtrat Herr Köhler** fragt, wie es sich bei einer Person verhalte, welche nach Außen keine Kommunikation führen könne.

**Herr Dr. Hausding** antwortet, die Person muss in der Lage sein, die Wahlentscheidung selbst zu äußern. Dies setzt auch eine Äußerung zur Beauftragung einer Hilfsperson voraus.

**Stadtrat Herr Köhler** fragt, wer prüft, ob sich die Person dazu noch äußern könne.

Herr Dr. Hausding antwortet, in der Briefwahl könne dies nicht geprüft werden. Die Nutzung des Moritzhofes als Wahllokal, war durch die Corona-Pandemie begründet. Im Vorfeld war nicht absehbar, wie viele Personen zur Wahl kommen werden und es galt, lange Warteschlangen zu vermeiden. Der Moritzhof gehöre nicht der Stadt, dieser müsse gesondert angemietet werden. Hingegen der Erwartungen gab es nur wenige Sofortwähler. Da dies auch für die letzte Wahl zu erwarten war, fiel die Entscheidung für das Rathaus.

**Frau Voigt D.** berichtet von ihrer Erfahrung als Wahlbeisitzerin in der Schönauer Schule. Vielen Menschen mit Behinderung äußerten, dass es ungünstig sei, die Wahlräume in der ersten Etage einzurichten.

**Herr Dr. Hausding** nimmt diesen Hinweis gern auf. Man sei bemüht, die Wahllokale in den unteren Stockwerken unterzubringen, aber genau in diesen Bereichen befinden sich oftmals Labore, diese seien nicht nutzbar.

**Frau Voigt D.** sagt, man könnte in den Speisesaal oder die Turnhalle gehen.

**Herr Dr. Hausding** sagt, in Turnhallen sei oftmals das Parkett ungeeignet, diese als Wahllokal zu nutzen.

**Herr Krtschil** gibt im Namen der Gehörlosen folgende Hinweise. Für weitere Informationen werde oftmals nur auf Telefonnummern verwiesen. Hier sollte zusätzlich auf Links der Stadt Chemnitz oder E-Mail-Adressen verwiesen werden. Für Gehörlose ist es wichtig, dass für die Kommunikation in den Wahllokalen die Maske abgenommen werde, um das Mundbild sehen zu können. Zu den Wahlprogrammen werden wenig Informationen zur Verfügung gestellt, so müsse viel recherchiert werden. Er wünsche sich mehr barrierefreie Aufklärung. In den Wahlunterlagen vermisse er Piktogramme und das Verwenden der einfachen Sprache zur Erklärung der Unterlagen und der Wahl.

**Herr Dr. Hausding** sagt, er nehme alle Hinweise mit. In den Wahlräumen bestand Maskenpflicht. Die Wahlprogramme seien Angelegenheit der einzelnen Wahlvorschlagsträger. Den Briefwahlunterlagen liegt immer ein Merkblatt auch mit Piktogrammen und einfacher Sprache zur Verwendung bei.

**Frau Liebetrau** ergänzt, die Wahlprogramme seien die Sache der Parteien, bzw. der Kandidaten welche sich zur Wahl stellen. In letzter Zeit wurden gute Erfahrungen mit leichter Sprache und Audiodateien gemacht. Die Mobile Behindertenhilfe veranstalte seit vielen Jahren für ihre Zielgruppe Wahlforen, wo sich die Kandidaten den Fragen der behinderten Menschen stellen.

**Herr Uhrig** dankt abschließend für alle Hinweise und schlägt vor, gemeinsam mit dem Gehörlosenverband nach besseren Möglichkeiten für die Gruppe der Gehörlosen zu suchen.

---

## 5 Terminplan für die Sitzungen des Behindertenbeirates für das Jahr 2022

---

**Herr Uhrig** verliest der Reihe nach die geplanten Sitzungstermine für 2022 und bittet um Handzeichen, wenn ein Termin nicht wahrgenommen werden könne:

18.01.2022  
01.03.2022  
24.05.2022  
05.07.2022  
20.09.2022  
22.11.2022

Zu jedem Termin gibt es maximal eine Meldung. Somit bittet er zur Abstimmung. Die Termine werden einstimmig beschlossen.

**Stadtrat Herr Köhler** bemerkt in der Pause, dass es bei dem Termin 05.07.2022 und 22.11.2022 zu Terminüberschneidung mit anderen Ausschüssen, in denen er Mitglied ist, komme und bittet darum, im nicht öffentlichen Teil unter dem TOP Verschiedenes darüber zu sprechen.  
*Im nichtöffentlichen Teil konnte sich nicht verständigt werden. Es wird sich darauf geeinigt, in der nächsten Sitzung am 18.01.2022 nochmals über die beiden Termine zu sprechen.*

---

## 6 Allgemeine Informationen

---

Es gibt keine Wortmeldungen.

---

## 7 Verschiedenes

---

Es gibt keine Wortmeldungen.

8 Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates - öffentlich -

---

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Stadträtin Frau Drechsler und Herr Binnewerg bestimmt.

*6/XII/21*      *K. Uhrig*  
Datum      Kay Uhrig  
Stellvertretender Vorsitzender des Beirates

*09.12.2021*      *Jacqueline Drechsler*  
Datum      Jacqueline Drechsler  
Mitglied  
des Beirates

*13.12.2021*      *R. Binnewerg*  
Datum      Ralph Binnewerg  
Mitglied  
des Beirates

*02.12.2021*      *Neumann K.*  
Datum      Katrin Neumann  
Schriftführerin